

Monat November geführt hat. Als wertbeständige Einheit gilt in erster Linie die Goldmark. Bei Führung der Bücher auf wertbeständiger Grundlage hat der Steuerpflichtige die Entgelte in Goldmark oder in ausländischen Zahlungsmitteln anzugeben und in Goldmark umzurechnen. Daraus ergibt sich eine in Goldmark gestellte Vorauszahlung. Sind die Bücher im Monat November nicht auf wertbeständiger Grundlage geführt — wie es zweifellos die Regel bildet — so sind die Umsätze in Papiermark anzugeben und danach die Steuer ebenfalls in Papiermark zu berechnen. Der Papiermarkbetrag der Steuer ist nach einem Umrechnungssatze umzurechnen, der aus dem Mittel der Durchschnitte des Dollarkurses, des Großhandelsindex und des Lebenshaltungssindex im Monat November gebildet wird. Dieser Umrechnungssatz wird bekanntgegeben werden. Die danach in Goldmark ausgedrückte Steuer wird bei Zahlung in Goldanleihe oder Rentenmark entsprechend ihrem Goldnennbetrag zu entrichten sein. Will der Steuerpflichtige in Papiermark zahlen, so ergibt sich der Betrag nach dem am Zahlungstage geltenden Goldumrechnungssatze für Reichssteuern.

Der Bezugspreis für die Deutsche Uhrmacher-Zeitung gelangt vom Sonnabend ab für den Rest des Jahres, also für einen Zeitraum von vier Wochen, zur Erhebung, weil bei den Postscheckkämtern vom 13. d. M. ab die Umstellung auf Rentenmark erfolgt, und weil die Gefahr besteht, daß dann manchen Beziehern die Zahlung doch Schwierigkeiten bereiten würde, da von diesem Zeitpunkt ab die Zahlungen in Rentenmark oder Goldanleihe erfolgen müssen. Den Beziehern dürfte die Erhebung der Bezugsgebühren für einen Zeitraum von vier Wochen recht sein, weil ihnen dadurch die mehrmaligen Nachnahmekosten erspart bleiben.

Lohnabzüge für die Einkommensteuer. Die Verhältniszahl für die Ermäßigungssätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn beträgt für die Zeit vom 2. bis 8. Dezember 850 000. Der Steuerabzug von 10 % des Arbeitslohnes ermäßigt sich also wie folgt:

	in Milliarden M.		
	wöchentlich	täglich	für je 2 Std.
1. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je	146,88	24,48	6,12
2. für jedes minderjährige Kind um je .....	979,2	163,2	40,8
3. für Werbungskosten um	1224	204	51

Das Reichsgericht für die Hypothekenaufwertung. Die seit langer Zeit mit Spannung erwartete Reichsgerichtsentscheidung über die Frage, ob Hypotheken zum Nennbetrage in Papiermark oder aufgewertet zurückzuzahlen seien, ist kürzlich vom 5. Zivilsenat des Reichsgerichts dahin entschieden worden, daß der Hypothekengläubiger Anspruch auf Aufwertung habe. Die Entscheidung stützt sich hauptsächlich auf § 242 BGB.: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß aus diesem Paragraphen nun nicht folge, daß alle Hypothekenforderungen ohne weiteres aufgewertet werden müßten, noch dazu im Verhältnis der Papiermark zur Goldmark. Es werde bei der Aufwertungsfrage vielmehr neben dem gestiegenen Werte des Grundstücks auch noch auf andere Umstände, wie die wirtschaftliche Lage des Schuldners, die Lasten öffentlicher Art, die Natur des Grundstücks usw. ankommen.

Über die Frage der Aufwertung von Industrie-Obligationen liegt jetzt auch ein Urteil des Landgerichts Hannover vor, zu dem wahrscheinlich Oberlandesgericht und Reichsgericht noch Stellung zu nehmen haben. Es handelt sich in diesem Falle um Obligationen, die der Kläger im Jahre 1909 bei der Begebung der Anleihe einer Aktiengesellschaft aufgenommen hatte, und die ihm zum 1. April 1923 zur Rückzahlung gekündigt worden waren. Der Kläger hatte Aufwertung des Markbetrages nach dem am 1. April 1923 geltenden Lebenshaltungssindex gefordert. Das Landgericht gab dem Klageansprüche mit folgender Begründung statt: „Der Kläger ist Darlehensgläubiger. Darlehen sind gemäß § 607 BGB. in gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten. Der Darlehensschuldner hat demnach die Verpflichtung, das Empfangene in dem gleichen Wert zurückzuerstatten. Daß auch Banknoten zu gesetzlichen Zahlungsmitteln bestimmt seien, steht dem nicht entgegen. Die frühere gegenteilige Auffassung der Gerichte kann nicht zu Recht erhalten werden. Auch daß in den Anleihebedingungen ausdrücklich bestimmt sei, daß die Obligationen zum Nennbetrage mit einem prozentualen Aufschlage zurückzuzahlen seien, ändert nichts daran.“

Deutsche Uhrentechnik im Auslande. Wie wir erfahren, ist am 28. Oktober d. J. in der deutschen St.-Gertruds-Kirche zu Stockholm (Schweden) unter Beteiligung des Königlichen Hofes, der staatlichen und städtischen Behörden, des deutschen Gesandten und der gesamten deutschen Kolonie ein neues Glockenspiel eingeweiht worden, das von der bekannten Turmuhrfirma C. F. Rochlitz, Berlin SW 42, Brandenburgstraße 55, hergestellt und montiert worden ist. Dieses Glockenspiel ist das dritte

der St.-Gertruds-Kirche; das erste war 1663 errichtet worden und hat länger als 200 Jahre lang seine Weisen über der Altstadt erklingen lassen, bis es 1878 mit dem Turme einem Brande zum Opfer fiel. Das zweite Glockenspiel stammte aus Holland, hatte jedoch mancherlei Mängel und geriet bald in Verfall. Das jetzige dritte Glockenspiel ist eine Stiftung der Gräfin W. v. Hallwyl. Die Firma M. & O. Ohlsson in Lübeck erhielt den Auftrag zum Umrüsten der alten Glocken. Das neue Glockenspiel umfaßt vorläufig 18 Glocken; im nächsten Jahre soll es auf 24 Glocken erweitert werden. Der maschinelle Teil der Anlage, den die Firma C. F. Rochlitz zu liefern hatte, erstreckt sich über sechs Stockwerke des Turmes und besteht aus der Notenwalze von 1,10 m Durchmesser und 2 m Länge, dem Laufwerke, dem Turmuhrwerke, das das Laufwerk zu den festgesetzten Zeiten auslöst, den Hammerarmaturen der Glocken nebst Zubehör, sowie der Klaviaturvorrichtung nebst den Übertragungen auf die Glockenklöppel. Es ist erfreulich, daß wir auch hier wieder einmal einen Fall von Anerkennung deutscher Arbeit und Leistungsfähigkeit von seiten des Auslandes feststellen können.

Eine astronomische Pendeluhr nach der Anleitung in Hermann Sieverts „Leitfaden für die Uhrmacherlehre“ hat ein junger amerikanischer Uhrmacher, Herr U. B. Lust, der bei

der Firma Howard Stierwalt in Fremont (Ohio) tätig und ein eifriger Leser der Deutschen Uhrmacher-Zeitung ist, angefertigt. Unser Bild stellt Uhr und Verfertiger in einer Aufnahme dar, die uns Herr Lust in dankbarer Anerkennung der Hilfe, die ihm das Sievertsche Buch bei seiner Arbeit gewährt hat, zusandte. Es freut uns, über ein so schönes Beispiel von Tüchtigkeit und Energie, wie es durch die Herstellung eines solchen Uhrwerkes bekundet wird, von einem jungen Angehörigen unseres Berufes berichten zu können. Es kam früher bei uns öfters vor, daß junge Uhrmacher eine derartige Uhr für ihr späteres Geschäft selbst herstellten. Das war insbesondere in der Zeit Moritz Großmanns der Fall, der



dazu anregte und der praktischen Ertüchtigung des jungen Nachwuchses fast seine ganze Kraft widmete. Hoffentlich wird auch für uns bald wieder eine Zeit kommen, in der die Wirtschaftslage es in höherem Grade als jetzt gestattet, daß die jungen Uhrmacher ihr volles Interesse der praktischen Arbeit zuwenden und über die alltägliche Reparaturarbeit hinausstreben.

Deutscher Uhrmacher-Kalender 1924. Infolge der Wünsche der zahlreichen Freunde des Kalenders hat sich der Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung nun doch entschlossen, trotz aller Schwierigkeiten auch für das nächste Jahr wieder einen Kalender herauszubringen. Im Inseratenteil dieser Nummer ist auf S. XVIII eine ausführliche Mitteilung enthalten, auf die wir hier verweisen. Wir empfehlen dringend, die Bestellungen recht bald aufzugeben, da zu spät einlaufende Aufträge sonst vielleicht nicht mehr zur Ausübung gelangen könnten.

Vom Büchertisch\*). Der Chronometergang. Von Regierungsrat Prof. Alois Irk, Direktor der Bundeslehranstalt für die Uhrenindustrie in Karlstein a. d. Thaya. 88 Seiten Umfang. Mit 26 Originalzeichnungen im Text und auf zwei Tafeln. Berlin 1923. Verlag Deutsche Uhrmacher-Zeitung. Grundpreis gebunden 2,40. — In der vorliegenden Nummer dieser Zeitschrift wird die umfassendste Abhandlung über den Chronometergang, die bis jetzt existiert, zum Abschluß gebracht. Gleichzeitig erscheint das Werk in Buchform. Die Leser werden es begrüßen,

\*) Alle hier besprochenen Bücher können durch die Buchhandelsabteilung der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.